



FLÜCHTLINGSRAT LEVERKUSEN

Flüchtlingsrat Leverkusen • Kolberger Str. 95a • 51381 Lev

Im Kulturausbesserungswerk
Kolberger Straße 95a
51381 Leverkusen

Tel.: 02171/84645
Fax: 02171/343417
fr.lev@kulturausbesserungswerk.de

Stellungnahme zur Vorlage der Verwaltung 2016/1100 Unterbringung und Integration von Flüchtlingen

Öffnungszeiten
Mo., Di., Mi. 10.00 – 16.00 Uhr
Do. 10.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 18.00 Uhr
Fr. 10.00 – 14.00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Flüchtlingsrat begrüßt die Stellungnahme der Verwaltung. Entgegen der Vorlage 2015/0400 wird hier die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen im gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang betrachtet und die vorgeschlagenen Maßnahmen lassen positive Auswirkungen auf die Entwicklung der Stadtgesellschaft erwarten. Besonders hervorzuheben sind hierbei:

Leverkusen, den 13.06.2016

1. Planung Stauffenbergstraße / Zur alten Fabrik

Durch den direkten Einstieg in die Bauleitplanung an der Stauffenbergstraße wird der dringend erforderliche Soziale Wohnungsbau (2500 Wohnungen bis 2020) konsequent verfolgt. Anders als in der Öffentlichkeit oftmals dargestellt, sind asylsuchende Flüchtlinge nicht der Adressat dieser Maßnahme, da ihnen kein WBS ausgestellt wird. Tatsächlich stellt diese Personengruppe, auch nach dem starken Zuzug in 2015, nicht mal 1% der Stadtbevölkerung dar.

2. Planung Sandstraße

Der Einstieg in die konkrete Planung zum Neu-/Umbau der Unterkunft Sandstraße fokussiert gleichermaßen die Bedürfnisse der Flüchtlinge und der Anwohnerschaft. Die Schaffung fester Unterkünfte sowie die Unterbringung in abgeschlossenen Wohneinheiten:

- schafft die dringende erforderliche Privatsphäre
- fördert die Verantwortlichkeit
- vermeidet Konflikte.

Wünschenswert wäre es, das Areal in der Gesamtheit neu zu gestalten, so dass die neue Anlage keinen Fremdkörper darstellt und einer anderen Nutzung zugeführt werden kann, sofern die Anzahl der vorgehaltenen Plätze (in ferner Zukunft) reduziert werden kann.

Spendenkonto

Verein zur Förderung der
Flüchtlingsarbeit Lev. e.V.

Sparkasse Leverkusen
BLZ: 375 514 40
Kto: 100 090 356

3. Zentrale Unterbringungseinrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen Görresstraße

Die Umwandlung der Notunterkunft in eine reguläre Unterbringungseinrichtung des Landes, i.V.m. dem Abschluss eines Mietvertrages, sowie der Übertragung der Verantwortlichkeit auf die Bezirksregierung Köln, führt zu einer deutlichen Entlastung der Verwaltung.

Zugleich wird durch die Anrechnung der bereitgestellten Plätze (650), die kommunale Aufnahmeverpflichtung deutlich reduziert und eine Notunterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge in Turnhallen, Zelten etc. vermieden.

Das Vorhalten von Reserveflächen ist angesichts der ungewissen Entwicklung der Flüchtlingszahlen vorausschauend und dazu geeignet, auch bei einem Anstieg ankommender Flüchtlinge kurzfristig reagieren zu können.

Die vorgenannten Punkte sowie das klare Bekenntnis zum „Leverkusener Modell“ und die Evaluation des Integrationskonzeptes i.V.m. einer neuen Strukturierung und Präzisierung der Aufgabenstellung innerhalb des Konzeptes führen dazu, dass wir die Zustimmung zur Verwaltungsvorlage anregen.

Für Nachfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

gez. Rita Schillings